



Protokollauszug vom

14.07.2021

Departement Soziales / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Jährlich wiederkehrender Beitrag an die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) / Verlängerung der Kreditbewilligung bis 2023 und Beiträge für Zusatzaufträge

IDG-Status: öffentlich

SR.21.560-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die vom Grossen Gemeinderat für die Mobile Jugendarbeit bis Ende 2021 gewährte Kreditbewilligung in der Höhe von 308 000 Franken wird für weitere zwei Jahre bis 2023 verlängert.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat, Kinder- und Jugendbeauftragte; Departement Finanzen, Finanzamt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die städtische Jugendförderung beinhaltet sowohl stationäre wie auch aufsuchende Jugendarbeit. Die Mobile Jugendarbeit Winterthur (Mojawi) ist Teil des Gesamtkonzepts der Offenen Jugendarbeit Winterthur (OJA) und bietet seit 19 Jahren aufsuchende Jugendarbeit an und deckt damit vielfältige Bedürfnisse in der Stadt Winterthur ab. Nebst ihrer Funktion in der Prävention werden die Mitarbeitenden von Mojawi auch in Akutsituationen tätig. Sie intervenieren in Konfliktsituationen oder wenn einzelne Jugendliche ihren Halt verlieren, was sich oft darin zeigt, dass sie im öffentlichen Raum negativ auffallen. Die Mojawi untersteht der Trägerschaft des Vereins Offene Sozialarbeit Winterthur, VOSW (früher: Verein Strassensozialarbeit Winterthur, VSSW).

Mit Beschluss vom 28. August 2017 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) für die Mojawi für die Jahre 2018 bis 2021 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 275 000 Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde der Stadtrat ermächtigt, den Beitrag für maximal zwei weitere Jahre, d.h. längstens bis 2023 zu bewilligen (GGR-Nr. 2017.84). Am 21. September 2020 hat der GGR für die wiederkehrenden Kosten einer Geschäftsleitung einen Zusatzkredit von 33 000 Franken gewährt und festgehalten, dass im Übrigen der oben genannte Beschluss vom 28. August 2017 weitergelte (GGR-Nr. 2020.77). Damit beträgt der insgesamt vom GGR bewilligte jährliche Betriebsbeitrag 308 000 Franken.

2. Arbeitsfelder und Aufgaben von Mojawi

a) Begleitung und Beratung von Jugendlichen

Die Mitarbeitenden der Mobilen Jugendarbeit lernen Kinder und Jugendliche in den Quartieren kennen, bauen Beziehungen zu ihnen auf, beobachten ihr Freizeitverhalten, nehmen wahr, wie es ihnen geht und was sie in ihrer Lebenswelt für eine konstruktive Entwicklung brauchen. Sie arbeiten Hand in Hand mit den Schulen und den Jugendtreffs und ergänzen deren Angebote.

b) Arbeit mit Cliques von Jugendlichen über 16 Jahre

Solange die Kinder und Jugendlichen in die Schule gehen, ist ihre Beratung und Begleitung durch die Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Eltern meist gewährleistet. Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 20 Jahren besteht jedoch eine Begleitungslücke. Relevante und anspruchsvolle Themen in diesem Alter sind der Medienkonsum und der Umgang mit der Informationsflut, Gewalt und Verhalten im Ausgang, Substanzkonsum, Berufsintegration und Berufswahl, Liebe, Beziehung, Sexualität und der Umgang mit Geld. Werden Probleme in diesen Bereichen frühzeitig erkannt und angegangen, können zu einem späteren Zeitpunkt kostspielige Massnahmen verhindert werden.

Die Coronakrise hat Schulabgängerinnen und Schulabgänger besonders hart getroffen, weil der Berufswahlprozess dadurch stark erschwert wurde. Viele Jugendliche haben Zukunftsängste und psychische Probleme und benötigen über die Schulzeit hinaus eine sorgfältige Begleitung.

c) Sicherheit im öffentlichen Raum / Freiraummanagement

In einer immer dichter bebauten Stadt werden Freiräume knapper und Nutzungskonflikte häufiger. Seit der Pandemie wird der öffentliche Raum von Jugendlichen um ca. 60 Prozent stärker genutzt als vorher. Die Mojawi vermittelt bei entsprechenden Konflikten zwischen den Generationen.

Im Pandemiefrühling 2020 mussten die Jugendtreffpunkte geschlossen werden. Die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum war neben der digitalen Jugendarbeit die einzige Möglichkeit, Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen zu halten und sie zu begleiten. Die Mojawi koordinierte die aufsuchende Arbeit aller Mitarbeitenden der offenen Jugendarbeit.

d) Seismographischer Auftrag / Früherkennung

Da Jugendliche den öffentlichen Raum nicht nur als Durchgangs-, sondern auch als Aufenthaltsort nutzen, tragen sie ihre Befindlichkeit hinaus in die Öffentlichkeit. Das Verhalten von Jugendlichen ist deshalb ein guter Indikator für die gesellschaftliche Struktur und Gesundheit eines Quartiers. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendprobleme wie Gewalt, Vandalismus oder Bandenbildung auf tiefer liegende soziale Probleme hinweisen. Geschärfte Wahrnehmung, Analysefähigkeit und fundiertes Wissen im Umgang mit Subkulturen machen die mobile Jugendarbeit zu Pulsnehmern für Trends und Entwicklungen im öffentlichen Raum.

Das Team der Mojawi erkennt aber nicht nur problematische Trends und Entwicklungen. Es führt auch aktiv vertiefte Befragungen durch, bereitet die Informationen unter Einhaltung des Datenschutzes auf und präsentiert die Ergebnisse zusammen mit Lösungsvorschlägen den relevanten städtischen Stellen und Fachgremien. So wäre zum Beispiel die umfangreiche Analyse der Kinder- und Jugendförderung Oberwinterthur in den Jahren 2019 und 2020 ohne die Arbeit der Mojawi nicht möglich gewesen. Für die Jahre 2022 bis 2024 hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gestützt auf Art 11 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG, SR.446.1) ein Modellprojekt bewilligt, das den Wert der Erkenntnisse des seismographischen Auftrags in Oberwinterthur zum Thema macht. Die Arbeit der Mojawi ist dabei ein Kernelement (vgl. dazu auch Ziffer 5 hinten zum Zusatzauftrag Oberwinterthur).

3. Städtischer Betriebsbeitrag für 2022 und 2023

Die Mojawi verfügt über 300 Stellenprozente. Dieses Pensum teilen sich drei Teilzeitmitarbeitende mit Ausbildung in Sozialer Arbeit und ein Mitarbeiter in Ausbildung. Im Sommerhalbjahr wird das Team durch eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten unterstützt.

Der Gesamtaufwand der Mojawi betrug im Jahr 2020 426 784 Franken und im Jahr 2019 417 883 Franken. Mit den städtischen Betriebsbeiträgen wurden in den letzten Jahren jeweils rund 75 Prozent des Betriebsaufwands gedeckt. Neben der Stadt Winterthur leisten die Adele Koller-Knüsli Stiftung und die Hilfsgesellschaft Beiträge. Um die Angebote im notwendigen Umfang aufrechterhalten und Projekte durchzuführen zu können, ist die Mojawi auf weitere Spenden und Beiträge angewiesen. Per 31. Dezember 2020 betrug das Organisationskapital der Mojawi 92 778 Franken, per 31. Dezember 2016 lag es noch bei 95 525 Franken. Die Mojawi konnte ihre Reserven mit anderen Worten in den letzten Jahren nicht ausbauen. Auf eine Reserve in der Höhe von rund 90 000 Franken ist die Mojawi aufgrund ihrer Finanzierungsstrukturen angewiesen.

Kosten und Erträge 2019 bis 2020

	2019	2020
Personalaufwand	306'947	341'184
Sach- und Verwaltungsaufwand	110'936	85'600
Total Aufwand	417'883	426'784
Beitrag Winterthur	325'000*	325'000*
Spenden/Beiträge	78'000	70'000
Weitere Erträge	4'183	25'749
Total Ertrag	407'183	420'749
Verlust	6'035	10'699

*Inklusive Beiträge für Spezialaufträge Spielkiosk

Aufgrund der dargestellten finanziellen Situation der Mojawi rechtfertigt sich eine Verlängerung der Kreditbewilligung bis 31. Dezember 2023 im Umfang des vom GGR bis Ende 2021 bewilligten Betrags in der Höhe von 308 000 Franken.

4. Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird mit einer Medienmitteilung über die Verlängerung der Kreditbewilligung informiert. Die Medienmitteilung in der Beilage ist zu genehmigen.

Beilagen:

Beilage 1: Medienmitteilung

Beilage 2: Jahresbericht VSSW